

Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe * Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung hat auf Ihrer Sitzung am 23.02.2010 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2010.“ Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08.06.2004 i. V. m. § 16 KomDoppikEG M-V wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Benz vom 23.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| - in der Einnahme auf | 861.500 Euro |
| - in der Ausgabe auf | 1.075.600 Euro |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| - in der Einnahme auf | 926.800 Euro |
| - in der Ausgabe auf | 926.800 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf | 750.000 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Kredite wird auf | 0 Euro |
| - davon für Zwecke der Umschuldung | 0 Euro |
| festgesetzt. | |
| 3. Die Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von | 0 Euro |
| veranschlagt. | |

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A): | 250 v. H. |
| - für die Grundstücke (Grundsteuer B): | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Benz, den 15.03.2010

gez. Schröder
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 09.03.2010 durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

Anschrift:

Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Montag von 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Vorpommern
Kto.-Nr. : 965
BLZ: 150 505 00

1.) Gemäß § 49 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der in § 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2010 festgesetzte Gesamtbetrag der Kassenkredite genehmigt - bis zu einer von

750.000,00 Euro (siebenhundertfünfzigtausend).

2.) Der Stellenplan wird gemäß § 49 Abs. 2 KV M-V genehmigt.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2010 in Kraft.

i. A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 16.03.2010

